



Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule Schuljahr 2023/2024

Zurück an:
Bürgermeisteramt Altdorf
Spitalhof 1
72655 Altdorf
Mail: k.moeck@altdorf-es.de

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind ab dem _____ zur Verlässlichen Grundschule an.
Für jedes Kind ist eine gesonderte Anmeldung auszufüllen.

Nachname Vorname des Kindes _____

Geburtstag _____

Klasse _____

Anschrift _____

Erziehungsberechtigte _____

E-Mail _____

Telefon Festnetz _____ Telefon Mobil _____

Allgemeines zum Schuljahr 2023/2024

Die Betreuungsplätze können nur im Rahmen der vorhandenen Gesamtkapazität vergeben werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Anmeldefrist beträgt mindestens vier Wochen zum Monatsanfang. Änderungen an den Betreuungszeiten sind vier Wochen vorher schriftlich anzugeben. Die Kündigung muss schriftlich vier Wochen vorher auf Monatsende erfolgen. Die Schüler werden in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung in der Grundschule betreut.

Die Bezahlung der Gebühr kann nur im Wege der Abbuchung erfolgen. Das SEPA-Basislastschriftmandat, welches mit der Anmeldung abzugeben ist, erhalten Sie über unsere Homepage oder in Papierform auf dem Bürgermeisteramt. Im Monat August findet keine Betreuung statt, es werden auch keine Gebühren erhoben (ausgenommen hiervon ist die Ferienbetreuung, für diese ist gesondert anzumelden und eine gesonderte Gebühr zu entrichten). Das Entgelt bezieht sich auf 11 Monate in der Zeit von September bis Juli des jeweiligen Jahres. Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Der Elternbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 15. des Monats zu zahlen. Das **Mittagessen in Höhe von derzeit 3,50 €/Tag** wird tageweise erhoben. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt am Ende des Monats über die Kita Altdorf und muss dann von den Erziehungsberechtigten überwiesen werden.

Achtung: Das Mittagessen kann bei Krankheit der Kinder am gleichen Tag **bis 7.15 Uhr** nur in der Kita Altdorf unter der **Telefonnummer 21614** abbestellt werden. Das Mittagessen wird in der Zeit von 12.50 Uhr bis 13.30 Uhr, nach Ende der 6. Stunde, in den Räumlichkeiten der Schule eingenommen. Bitte beachten Sie, dass ein Mittagessen nur bei der Wahl der Bausteine 4, 5 und 6 (nicht bei Baustein 2 und 3) möglich ist. **Für Getränke während des Essens und während der Kernzeitbetreuung sorgen Sie bitte selbst.**

Neu ab dem Schuljahr 2023/2024: Sie können eine 10er Betreuungsstundenkarte im Rathaus für 40,00 € erwerben. Diese dient dazu, dass die Kinder in Ausnahmefälle über den vertraglichen Rahmen hinaus in den Öffnungszeiten der Kernzeitbetreuung betreut werden können. Die 10er Betreuungsstundenkarte wird personalisiert und für ein Schuljahr ausgestellt. Für eine Verpflegung der Kinder mit Essen und Trinken ist durch die Eltern selbstständig zu achten.

I. Wahl der Bausteine (Schuljahr 2023/2024)

Die nachfolgenden Bausteine sind an fünf Werktagen, freitags nur bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen am Freitag), möglich. Es kann je Kind nur ein Baustein ausgewählt werden.

Nachname und Vorname des Kindes: _____

	Montag bis Freitag 1. Kind	Montag bis Freitag 2. Kind	Montag bis Freitag 3. Kind
Baustein 1 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr	48,00 € pro Monat	36,00 € pro Monat	24,00 € pro Monat
Baustein 2 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)	96,00 € pro Monat	72,00 € pro Monat	48,00 € pro Monat
Baustein 3 11.55 Uhr bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 € pro Monat	36,00 € pro Monat	24,00 € pro Monat
Baustein 4 * 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) *	144,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten	108,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten	72,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten
Baustein 5 * 11.55 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)	96,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten	72,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten	48,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten
Baustein 6 * 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)	240,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten	180,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten	120,00 € pro Monat zzgl. Essenskosten

* Bei Baustein 4, 5 und 6 endet freitags die Betreuungszeit um 13.00 Uhr, an diesem Tag gibt es kein Mittagessen.

II. Nachhauseweg des Schülers/der Schülerin

Unser Kind darf alleine nach Hause gehen

Unser Kind wird abgeholt

Name der abholenden Person _____

Örtlichkeit Pausenhof _____

Änderungen hierzu sind in jedem Fall schriftlich anzuzeigen.

III. Allergien / Unverträglichkeiten

nein ja, welche: _____

V. Datenschutzbestimmungen

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann jedoch eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und insoweit kann ihr Kind auch nicht in der Kernzeit aufgenommen/betreut werden.
Bürgermeisteramt Altdorf im Juni 2018

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zur Verlässlichen Grundschule Altdorf an

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte